



Bündnis 90/Die Grünen
im Bezirksausschuss 24

28.06.2020

**Antrag: Ausgleichszahlung für nicht erfolgte Ersatzpflanzungen nach § 7(4)
BaumSchutzV**

Die Untere Naturschutzbehörde soll im Stadtbezirk 24 für Ersatzpflanzungen, die nicht auf dem Grundstück untergebracht werden können, Ausgleichszahlungen nach § 7(4) BaumSchutzV einfordern. Diese Ausgleichszahlungen sollen für Neupflanzungen, Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen innerhalb des Stadtbezirks 24 verwendet werden.

Begründung

Im Zuge der intensiven Nachverdichtung werden viele vitale und gesunde Bäume gefällt, die nicht mehr auf dem entsprechenden Grundstück nachgepflanzt werden können.

Nach § 7(4) BaumschutzV kann eine Ausgleichszahlung gefordert werden, wenn eine angemessene Ersatzpflanzung nicht möglich ist. Nach der BaumSchutzV werden diese Ausgleichszahlung zweckgebunden für Neupflanzungen von Gehölzen sowie für Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen verwendet.

Auch im 24. Stadtbezirk sollen diese Ausgleichszahlungen für Neupflanzungen, Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen innerhalb des Stadtbezirks verwendet werden, damit auch in Zukunft der Baumbestand in unserem Stadtbezirk gesichert ist.

Deli Balidemaj, Bettina Günther, Hans Kübler, Christine Lissner, Alfred Seif,
Birgit Trautner